

Richtlinien

zur Direktvergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ an natürliche Personen

1. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat Ingersheim hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 über die Vergabe des gemeindeeigenen Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5876 im Baugebiet „In den Beeten II“ beraten und beschlossen, diesen Bauplatz im Direktvergabeverfahren an natürliche Personen zu vergeben. Die nachfolgenden Vergaberichtlinien gelten gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.03.2025 für die Vergabe des Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5876 für private Bauvorhaben natürlicher Personen als selbstgenutztes Eigenheim (bspw. Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte) im Rahmen einer Direktvergabe.

Ausdrücklich ausgenommen und hiervon unberührt bleiben:

- Bestimmungen über die Vergabe weiterer gemeindeeigener Bauplätze (bspw. Geschosswohnungsbau, Investoren Auswahlverfahren, Vorhaben in Bauträgerschaft juristischer Personen oder Ähnliches)

2. Informationen zur Direktvergabe für natürliche Personen

2.1 Bauplatz

Folgender gemeindeeigener Bauplatz wird nach Beschluss des Gemeinderats vom 25.03.2025 im Baugebiet „In den Beeten II“ im Direktvergabeverfahren an natürliche Personen vergeben.

Flurstücks-Nummer	Größe des Bauplatzes in m ² nach Vermarktungsplan*	Verkehrswert in Euro pro m ²
5876	471	850

2.2 Vermarktungsplan

Dem Vermarktungsplan (Anlage 4) können Sie die Lage des o.g. gemeindeeigenen Bauplatzes, der im Direktvergabeverfahren an natürliche Personen vergeben wird, entnehmen. Er ist im Vermarktungsplan blau markiert.

* Hinweise: Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Bauplatzgrößen der Vermarktungsplan zugrunde zu legen ist, nicht der Bebauungsplan. Im Vermarktungsplan sind die Größen nach dem Vermessungsergebnis ausgewiesen

Der Vermarktungsplan steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Ein schriftliches Exemplar erhalten Sie bei Bedarf während der Laufzeit des Vergabeverfahrens gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 3 € bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim.

2.3 Bebauungsplan „In den Beeten II“

Auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim stehen u.a. die folgenden Unterlagen zum Bebauungsplan „In den Beeten II“ zum kostenlosen Herunterladen unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung:

- Bebauungsplan (zeichnerischer Teil)
- Bebauungsplan (Textteil)
- Bebauungsplan (Legende)
- Begründung zum Bebauungsplan (Anlage zum Bebauungsplan)
- Verkehrsgutachten (Anlage zum Bebauungsplan)
- TA Lärm Lageplan (Anlage zum Bebauungsplan)
- TA Lärm Gutachten (Anlage zum Bebauungsplan)

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Zudem kann der Bebauungsplan bei der Gemeinde Ingersheim nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

* Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die in den Bebauungsplanunterlagen projektierten Grundstücksgrenzen von der tatsächlichen Größe abweichen können. Die Größe nach dem Vermessungsergebnis entnehmen Sie bitte dem Vermarktungsplan (Anlage 4) bzw. der obenstehenden Tabelle unter Beachtung der aufgeführten Hinweise.

2.4 Berücksichtigung im Direktvergabeverfahren

Bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden alle Bewerbungen von natürlichen Personen, die zur Teilnahme am Vergabeverfahren berechtigt sind und die unter Ziff. 3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Bewerbungen berücksichtigt werden, die postalisch in der geforderten Form bei der Gemeinde eingehen.

2.5 Abgabe der Bewerbung

Für die Abgabe der Bewerbung steht das Dokument „Abgabe einer Bewerbung im Direktvergabeverfahren für natürliche Personen“ (Anlage 2) zur Verfügung. Das Dokument steht auch auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Ein schriftliches Exemplar erhalten Sie bei Bedarf während der Laufzeit des Vergabeverfahrens gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 3 € bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim.

Der Kaufpreis für den Bauplatz richtet sich nach dem Bodenrichtwert in Höhe von 850,- €/m². Bei einer Bauplatzgröße von 471 m² liegt der Kaufpreis bei 400.350,00 €.

Den Zuschlag für den Bauplatz erhält, wer innerhalb der jeweiligen Kalenderwoche die einzige verbindliche Bewerbung nach Anlage 2 bei der Gemeinde Ingersheim einreicht. Gehen innerhalb einer Kalenderwoche mehrere Bewerbungen ein, gelten diese als zu gleichen Zeit eingegangen. Stichtag ist jeweils Montag um 08:00 Uhr.

Gehen zur gleichen Zeit (innerhalb derselben Kalenderwoche) mehrere Bewerbungen bei der Gemeinde ein, werden alle Bewerber informiert und erhalten innerhalb einer 14-tägigen Frist die Möglichkeit zur Gebotsabgabe, angelehnt an ein Bieterverfahren. Hierfür muss das Gebot bei der Gemeinde schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bauplatzvergabe – nicht öffnen“ eingereicht werden.

Nach Ablauf der Gebotsfrist werden alle fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine absteigende Rangliste der Gebote für den Bauplatz erstellt - je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in

der Rangliste. Den Zuschlag für den Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Nachdem der Gemeinderat den Beschluss über den Zuschlag gefasst hat, werden die Bieter schriftlich über den Zuschlag informiert.

2.6 Fragen-Antworten-Tabelle

Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Vergabeverfahren sind an den Ansprechpartner der Gemeinde zu richten (siehe unten). Die eingegangenen Fragen und erteilten Antworten werden in anonymisierter Form in einer Fragen-Antworten-Tabelle aufbereitet. Die Fragen-Antworten-Tabelle wird fortlaufend aktualisiert und steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

2.7 Abgabe der Bewerbung und weiterer Dokumente

Für die Abgabe einer Bewerbung muss das Dokument „Abgabe einer Bewerbung im Direktvergabeverfahren für natürliche Personen“ (Anlage 2) vollständig ausgefüllt und handschriftlich durch alle Bewerber unterschrieben werden.

Zudem muss durch den Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft eine aktuelle und belastbare **Finanzierungsbestätigung** über die Höhe des Bauplatzpreises bzw. des abgegebenen Gebots beigelegt werden.

Aus der Finanzierungsbestätigung muss hervorgehen, dass die Zahlung des Kaufpreises im Falle des Vertragsschlusses zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert ist. Die Finanzierungsbestätigung kann daher in Form einer Bankbestätigung, einer Bürgschaftserklärung, einer Liquiditätsbestätigung oder dergleichen erfolgen. Zweifel an der Erklärung gehen zu Lasten des Bewerbers oder der Bewerbungsgemeinschaft.

Die Frist für die Abgabe der Bewerbung endet mit der Kalenderwoche, in der mindestens eine gültige Bewerbung eingegangen ist und der Zuschlag erteilt werden kann.

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 2) handschriftlich von allen Bewerbern bzw. Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft unterzeichnet postalisch an folgende Anschrift zukommen:

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim

Die nicht vollständige und nicht fristgerechte Abgabe der geforderten Unterlagen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

2.8 Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle von dem Bewerber bzw. der Bewerbungsgemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe der Bewerbung oder des Gebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Verfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

2.9 Prüfung der Unterlagen

Die Prüfung der Unterlagen findet nach dem 4-Augen-Prinzip statt.

Die Bekanntgabe des Zuschlags erfolgt nach Auswertung der Bewerbung oder Gebote und Entscheidung im Gemeinderat. Die Bewerber erhalten von der Gemeindeverwaltung eine direkte Benachrichtigung.

2.10 Erklärungsfrist des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Der/die Bewerber hat/haben sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Zuschlagserteilung verbindlich und abschließend schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der zur Abgabe der Bewerbung bekanntgegebenen Adresse zu erklären, ob sie den Bauplatz erwerben wollen. Maßgeblich ist der Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde.

Im Falle des fruchtlosen Ablaufs der Frist gilt die Bewerbung oder das Gebot als zurückgenommen und die Gemeinde wird den Bauplatz an andere nachrückende Interessenten nach dem oben beschriebenen Verfahren vergeben und veräußern.

2.11 Frist Anschluss Kaufvertrag

Nach erfolgter Bestätigung des Erwerbswunsches durch den/die nach diesen Verfahrensgrundsätzen ermittelten Käufer vereinbart die Gemeinde mit dem Käufer einen Notartermin zur Unterzeichnung des Bauplatzkaufvertrags.

Der Bauplatzkaufvertrag muss innerhalb von 12 Wochen nach Eingang der Bestätigung des Erwerbswunsches in einem Notartermin geschlossen werden. Kommt ein Vertragsabschluss gleich aus welchem Grund nicht innerhalb der vorstehenden Frist zustande, werden die Bauplätze über das oben beschriebene Verfahren vergeben. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinde den Grund für das Überschreiten der Frist zu vertreten hat.

3. Voraussetzungen und Bedingungen

3.1 Bewerberkreis

Beim Direktvergabeverfahren für natürliche Personen können ausschließlich die Gebote von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nur natürliche Personen sind zugelassen.
- Berechtigt sind Einzelpersonen oder Bewerbergemeinschaften.
- Bewerber dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, muss mindestens eine Wohnung mit Erstwohnsitz durch den Bewerber bewohnt werden.
- Alle Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch Vertragspartner bzw. Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Alle Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen volljährig und geschäftsfähig sein.

Hinweis: Bewerbergemeinschaften sind bspw. Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaften, Nicht eheliche Lebensgemeinschaften und sonstige Personengruppen. Voraussetzung zur Bewerbung als Bewerbergemeinschaft ist die Eigennutzung des Bauvorhabens aller Bewerber.

3.2 Weitere Vertragsbedingungen und Regelungen

Der Grundstückskaufvertrag wird die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Regelungen enthalten. Weitere Regelungen sind dem abzuschließenden Kaufvertrag zu entnehmen.

Wiederkaufsrecht

Der Käufer erklärt sich bereit,

1. das Vertragsobjekt innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen,
2. das Vertragsobjekt innerhalb von zehn Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht zu veräußern und
3. das auf dem Vertragsobjekt zu errichtende Gebäude für die Dauer von mindestens zehn Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs selbst zu bewohnen.

Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht, verstößt er gegen die Veräußerungsbeschränkung oder die Eigennutzungsaufgabe, ist der Verkäufer zum Wiederkauf des Vertragsobjektes berechtigt.

Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist an keine Frist gebunden und daher so lange möglich, als der Wiederkaufsgrund nicht weggefallen ist.

Tritt der Wiederkaufsfall ein, so hat dies der Wiederkaufsverpflichtete der Wiederkaufsberechtigten schriftlich anzuzeigen.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufs ist das Vertragsobjekt nebst Zubehör an den Verkäufer oder an, durch diesen benannte, übernahmewillige Dritte frei von Kosten und Belastungen zu übertragen.

Als Wiederkaufspreis gilt der Kaufpreis, den der heutige Käufer endgültig für das Vertragsobjekt entrichtet hat, zuzüglich nachgewiesener entrichteter Erschließungsbeiträge und Anschlussgebühren. Weitere Investitionen (bauliche Anlagen) sind zum Zeitwert auszugleichen. Die Beträge sind nicht zu verzinsen.

Sonstige Aufwendungen des Käufers, wie Zinszahlungen, Eigenleistungen, Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architekt, Statik etc.) und Finanzierung sind dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen.

Die im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechts für die Rückabwicklung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der heutige Käufer zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, derartige Beträge bei der Rückzahlung des Kaufpreises einzubehalten.

Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts wird die Eintragung einer erstrangigen Vormerkung am Vertragsobjekt für den Verkäufer bewilligt und eingetragen, Rangvorbehalte für Finanzierungsgrundschulden können im üblichen Umfang vereinbart werden.

Bebauung, Eigennutzungszweck, Bauverpflichtung und Frist

Eine Bebauung des Grundstücks ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „In den Beeten II“ zulässig. Die Käufer müssen das Grundstück zum Zweck der wohnrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründendem Erstwohnsitz in der Gemeinde Ingersheim erwerben.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages inklusive der Herstellung der Außenanlagen realisiert werden, d. h. bezugsfertig bebaut und vom Käufer selbst bezogen sein.

Bei Verstoß gegen die Bauverpflichtung oder den Eigennutzungszweck hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung

Der Käufer verpflichtet sich, für sich und seine Rechtsnachfolger das nach vorstehendem Abschnitt errichtete Gebäude für die Dauer von mindestens 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs selbst zu bewohnen. Die Eigennutzung entfällt, wenn der letzte Käufer aus dem Gebäude ausgezogen ist.

Der Käufer verpflichtet sich, für sich und seine Rechtsnachfolger zudem das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht weiter zu veräußern. Darunter fallen auch weitere Verpflichtungsgeschäfte über den Bauplatz, insbesondere Tausch und Schenkung wie auch ideeller Bruchteile.

Bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Kaufpreis (entspricht dem Verkehrswert zum Bodenrichtwert von 850 €/m²) setzt sich aus dem Preis für den Grund und Boden sowie einer Ablösesumme zusammen. Die Ablösesumme umfasst den Erschließungsbeitrag und die Teilbeiträge** für die Abwasserbeseitigung, sowie den Wasserversorgungsbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Erschließungskosten einschließlich darin enthaltener Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ortssatzung sind ebenso wie die Vermessungskosten im Kaufpreis enthalten***.

Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschacht bis zum Gebäude sowie den Strom- und Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss etc. trägt der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers.

** satzungsmäßiger Teilkklärbeitrag des Klärwerks (ohne chemische Reinigungsstufe) ist Teil des Erschließungsaufwandes / Ablösung. Die Ablösung umfasst die nach dem Bebauungsplan in seiner derzeitigen Fassung zulässige Nutzung. Das Recht der Gemeinde, entsprechend der Satzung bei evtl. späteren Nutzungserhöhungen eine Beitragsnachveranlagung beim jeweiligen Grundstückseigentümer durchzuführen, bleibt unberührt.

Die Ermittlung des Aufwandes für jedes einzelne Baugrundstück (Klärbeitrag) erfolgt kurzfristig durch die Gemeinde und ist vom Käufer zu tragen.

***Hinweis zur Erschließung:

Nicht im Erschließungsbeitrag inbegriffen sind Kosten für Schutz- und Stützmauern entlang der öffentlichen Flächen, soweit diese nicht im Bebauungsplan als notwendige Einrichtungen dargestellt sind. Die Grundstückseigentümer werden im Rahmen der Neuordnungsverträge grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Vermeidung von Schutz- und Stützmauern Böschungen auf privaten Grundstücken zu dulden.

Anschluss Nahwärmenetz

Für den zu vergebenden Bauplatz besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Nahwärmenetz im Baugebiet „In den Beeten II“. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde zum Abschluss eines Nahwärme-lieferungsvertrags mit der KWA Contracting AG mit dem Sitz in Stuttgart, bis spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns. Der Käufer ist weiterhin dazu verpflichtet, den Abschluss des entsprechenden Vertrags der Gemeinde zu gegebener Zeit unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Datenschutzerklärung für die Gemeinde Ingersheim

Den Datenschutzhinweis zum Vergabeverfahren finden Sie in der Anlage 3.

Der Datenschutzhinweis steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Ein schriftliches Exemplar erhalten Sie bei Bedarf während der Laufzeit des Vergabeverfahrens bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim.

Ansprechpartner der Gemeinde

Sollten Sie Fragen zur Vergaberichtlinie haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Gemeinde Ingersheim

Ansprechpartner: Georg Zimmer

E-Mail: georg.zimmer@ingersheim.de

Tel.: 07142/9745-12

Fax: 07142/9745-45

Rechtskräftig mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ingersheim am Freitag, den 28.03.2025.

Anlage 1

zur Direktvergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ an natürliche Personen

Checkliste

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Verfahren teilnehmen können (2.).

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Bieterverfahren

Alle Bewerber sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Bei allen Bewerbern handelt es sich um natürliche Personen?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Alle Bewerber werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest eine Wohnung als Erstwohnsitz bewohnen)?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden alle Bewerber auch Vertragspartner im Kaufvertrag sein?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Alle Bewerber können den Kaufpreis für den Bauplatz finanzieren?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja

Hinweis: Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren.

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Kaufinteresses abzusehen.

2. Teilnahme am Vergabeverfahren

Bitte lesen Sie die Vergaberichtlinien zur sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Für die Abgabe der Bewerbung steht das Dokument „Abgabe einer Bewerbung im Direktvergabeverfahren für natürliche Personen“ (Anlage 2) zur Verfügung. Pro Bewerber darf ein entsprechendes Dokument maximal einmal abgegeben werden.

Der Verkehrswert liegt bei 850 €/m².

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 2) handschriftlich unterzeichnet und in einem verschlossenen Umschlag postalisch zukommen.

Ihre Bewerbung oder Gebotsabgabe richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim

Anlage 2

zur Direktvergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ an natürliche Personen

Abgabe einer Bewerbung im Direktvergabeverfahren für natürliche Personen

Bei Interesse am Erwerb des Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5876 über das Direktvergabeverfahren lassen Sie uns Ihre Bewerbung bitte postalisch zukommen. Ihre Unterlagen richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim

Für die Abgabe der Bewerbung füllen Sie das nachfolgende Dokument bitte gut leserlich aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare **Finanzierungsbestätigung** über die Höhe des Kaufpreises in Höhe von 400.350,00 € bei.

Die Teilnahme am Vergabeverfahren ist freiwillig. Bei Teilnahme am Verfahren sind Angaben richtig und vollständig zu machen. Falschangaben und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Es wird auf die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „In den Beeten II“ hingewiesen. Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen (beispielsweise Erwerb zum Zweck der Eigennutzung, etc.) nicht erfüllt werden, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Bewerbung abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum Vergabeverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Ingersheim, Herr Georg Zimmer (07142/974512 oder georg.zimmer@ingersheim.de).

1.1 Angaben der Bewerber

Angaben zum ersten Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel./E-Mail)	

Hinweis: Bei Bewerbungsgemeinschaften müssen auch die Angaben zu allen weiteren Bewerbern gemacht werden.

Angaben weiterer Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel./E-Mail)	

Angaben weiterer Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel./E-Mail)	

Angaben weiterer Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel./E-Mail)	

Angaben weiterer Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel./E-Mail)	

Hinweis: Voraussetzung für den Erwerb des Bauplatzes ist die Errichtung eines Wohnhauses zur Eigennutzung durch den/die Bewerber.

Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mindestens eine Wohnung mit Erstwohnsitz von dem/den Bewerber(n) bewohnt werden.

1.3 Weitere Angaben

Nachweis erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für die Zahlung des Kaufpreises vorgelegt werden.

Haben Sie bereits eine entsprechende Finanzierungsbestätigung für die Zahlung des Kaufpreises erhalten?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Werden Sie diese Finanzierungsbestätigung der Bewerbung beilegen?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Bewerbung abzusehen.

Erklärung

Ich/wir versicher(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des ersten Bieters

Unterschrift des weiteren Bieters

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des weiteren Bieters

Unterschrift des weiteren Bieters

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des weiteren Bieters

Unterschrift des weiteren Bieters

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

(weitere Bieter bitte ggf. handschriftlich umseitig oder auf einem separaten Blatt ergänzen)

Anlage 3

zur Direktvergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ an natürliche Personen

Datenschutzerklärung für die Gemeinde Ingersheim bei der Vergabe von Grundstücken nach Artikel 13 DSGVO

Datenverarbeitung im Vergabeverfahren der Grundstücke Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung eines Grundstückskaufvertrags im Vergabeverfahren durch Höchstgebot erforderlich. Im Zuge unseres Auftrages, erheben wir u.a. folgende Informationen:

Im Falle von natürlichen Personen und Gemeinschaften aus natürlichen Personen

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adress- und Kontaktdaten,

Bewerbung und aktuelle Finanzierungsbestätigung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

um Sie als Vertragspartner identifizieren zu können;

zur Korrespondenz mit Ihnen;

zur Berücksichtigung der Angaben im Höchstgebotsverfahren;

Zur Vorbereitung von Verträgen im Falle des Zuschlags.

Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb der Gemeinde Ingersheim erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Eingesetzte Dienstleister werden durch Auftragsverarbeitungsverträge nach Artikel 28 der DSGVO auf die Einhaltung der Datenschutzstandards verpflichtet.

Die Grundstücksvergabe wird von der Gemeinde Ingersheim betreut. Weitere Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Transportunternehmen als Dienstleister, IT-Dienstleister.

Eine Übertragung in Länder außerhalb Deutschlands findet nicht statt.

Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Die für Ihre Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten werden spätestens 2 Monate nach Auflassung des Grundstücks, für welches die Bewerbung abgegeben wurde, gelöscht. Eine Berücksichtigung bei neuen Vergabeverfahren erfolgt nur bei erneuter Bewerbung.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:


secopan gmbh
Am Schönblick 14
71229 Leonberg
datenschutz@secopan.de

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Alle weiteren Pflichtinformationen im Sinne des Art. 13 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite entnehmen <https://www.ingersheim.de/website/de/service/datenschutz>.

Anlage 4

zur Direktvergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ an natürliche Personen

 Bieterverfahren für natürliche Personen

